

## **Beschluss des Landrats vom 02.12.2021**

Nr. 1277

### **20. Subventionierung bei BYOD** 2021/17; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung. Mit der ablehnenden Haltung hat sie hingegen Mühe. Um an den weiterführenden Schulen (FMS, Gymnasium) und in der Berufsbildung die Digitalisierung voranzutreiben, den Umgang mit digitalen Geräten zu erlernen sowie die Herausforderungen in Beruf und Arbeit zu meistern, war in einem ersten Schritt das Prinzip «bring you own device» (BYOD) sicher unabdingbar. Jedoch werden an die im Unterricht angewandten Geräte hohe Anforderungen gestellt. Sie kosten zwischen CHF 1'000.– und CHF 2'000.– und müssen von den Nutzern und Nutzerinnen selber bezahlt werden. Dass Jugendliche bzw. ihre Eltern dabei zum Teil an die Grenzen ihrer verfügbaren finanziellen Mittel stossen, muss in Betracht gezogen werden.

Hier setzt ihre Bitte an die Regierung an, zu überprüfen, ob man den Jugendlichen nicht finanzielle Unterstützung gewähren könnte. Die Regierung will an ihrer Regelung festhalten. Die Votantin sieht in ihrem Anliegen jedoch einen Vorteil. Erstens hätte der Kanton, würde er diese Geräte einkaufen, bei der Beschaffung bessere Konditionen und könnte bessere Preise aushandeln. Zweitens würde garantiert, dass die Geräte den Vorgaben und Anforderungen entsprechen, die sie im Unterricht erfüllen müssen. Drittens wäre eine Chancengleichheit für alle jugendlichen Schüler/innen an einer weiterbildenden Schule gewährt. Die Möglichkeit (wie in der Antwort erwähnt), im Fall von finanziellen Schwierigkeiten an Schulleitungen zu gelangen, ist sehr löblich, auch die Möglichkeit des Beantragens von Stipendien ist sicher richtig und wichtig. Sozial schlechter gestellten Familien wird somit eine Hilfe angeboten. Es ist aber auch zu erwägen, dass Personen allenfalls die Hilfe nicht in Anspruch nehmen, aus Angst davor, stigmatisiert zu werden.

Die Postulantin stellt sich die Frage, ob Schulleitungen angewiesen und geschult sind, um Hinweise an jene Schüler/innen, die tatsächlich in finanziellen Nöten stecken, entsprechend weiterzugeben. Die Votantin ist überzeugt, dass sich dank eines finanziellen Zustupfs oder einer Anschaffung durch den Kanton eine Homogenität der Geräte und die Nivellierung der Unterschiede bei der Nutzung und somit eine Chancengleichheit erreichen liesse. Sie bittet deshalb den Landrat, ihr Postulat zu überweisen, und die Regierung, es entgegen zu nehmen, es zu prüfen und zu berichten, ob ein finanzieller Zustupf für die digitalen Geräte an weiterführenden Schulen gewährt werden kann.

**Jan Kirchmayr** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Es ist effektiv so, dass seit Einführung von BYOD an den Mittelschulen Eltern für ihre Kinder Geräte einkaufen müssen, was ins Geld gehen kann. Die Geräte kosten bis zu CHF 1'000.– und unter Umständen muss noch ein Stift gekauft werden, damit man damit im Bildnerischen Gestalten oder in Geometrie zeichnen kann. Dabei kommen Ausgaben von bis zu CHF 1'200.– zusammen. Das Postulat ist ein guter Ansatz, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, nachdem Miriam Locher bereits eine Interpellation dazu gemacht hat.

Das Argument der Regierung, die den Vorstoss zur Ablehnung empfiehlt, ist nicht wirklich nachvollziehbar. In ihrer Begründung wird auf die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen, verwiesen. Die Frage ist, ob diese dann auch entsprechend erhöht werden. Mit Blick darauf kommt der Votant zum Schluss, dass das nicht der Fall ist. Deshalb wäre ein kantonaler Masseneinkauf der Geräte sinnvoller, um sie vergünstigt abgeben zu können.

Man steuert hier wirklich auf ein Problem zu. Man überlege sich: Eine Familie mit 2 Kindern im gleichen Alter wäre plötzlich mit einer Investition in der Höhe von CHF 2'200.– konfrontiert. Das ist nicht für jede Familie zu stemmen.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion der Regierung folge und das Postulat ablehne, mit Verweis auf die Begründung des Regierungsrats, wonach die kantonalen Berufsfachschulen derzeit gemäss der kantonalen IT-Strategie an einer Einführung eines BYOD-Modells arbeiten. Bei den Kosten ist Jan Kirchmayr grundsätzlich Recht zu geben. Hohe Anschaffungskosten sind schwierig und Probleme sind verständlich, aber auch dort weist der Regierungsrat klar auf die Stipendienbeiträge hin, die sich beziehen lassen. Die von Jan Kirchmayr erwähnten Familien kommen sicher in den Genuss dieser Gelder.

**Heinz Lurf** (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion eine Überweisung des Vorstosses ablehne. Wichtig ist für sie, dass in Härtefällen in Zusammenhang mit der Beschaffung des notwendigen IT-Geräts, zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen, nach einer guten Lösung gesucht wird. Und dass es gute Lösungen gibt oder gegeben hat, haben die kantonalen Schulen auch auf Primar- und Sekundarstufe I im Lockdown und während des folgenden Home Schooling bestens unter Beweis gestellt. Dazu kommt, dass auch auf der Stufe Sek II von einkommensschwachen Haushaltungen Stipendien beantragt werden können. Nicht zuletzt hört man immer wieder, dass im Bereich der Berufsschulen bereits viele Lehrbetriebe ihren Lernenden die geforderten Geräte zur Verfügung stellen. Somit sieht die FDP keinen weiteren Handlungsbedarf für den Kanton gegeben.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) schliesst sich Jan Kirchmayr und Regina Werthmüller an und kann somit ihr Votum drastisch kürzen. Die Votantin arbeitet bekanntlich auf der Sek II-Stufe und kann berichten, dass es in der Tat immens grosse Unterschiede gibt, mit welchen Geräten die jungen Menschen in den Unterricht kommen. Manchmal scheint ihr, dass der coole Laptop das ist, was das Auto für die Erwachsenen ist. Es gibt deswegen bereits Nachteile in der Bildung, denn manchmal haben sie auch alte Geräte dabei, die nicht mehr besonders gut funktionieren. In diesem Postulat sind zwei Sachen zu berücksichtigen: Einerseits die unterschiedlichen Geräte, andererseits die Informationsschiene der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen – und das ist ganz wichtig – wissen, wo sie Stipendien und Unterstützung erhalten. Der Kanton sei gebeten, die Schulleitungen nochmals drastisch darauf hinzuweisen, dass die Lernenden über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären sind. Sie weiss nicht, ob das alle Schulleitungen wirklich tun.

Eine Bemerkung zu Heinz Lurf: In der Coronazeit hat sich gezeigt, dass es eben nicht ganz gut geklappt hat. In ihren Klassen gab es Fälle von 3 Kindern, deren Eltern das Tablet nutzten, während sie selber am Handy hingen. Ein Tablet ist eine teure Anschaffung, die man sich nicht in jeder Familie in mehrfacher Ausführung leisten kann.

Ihre Lernenden haben sie schon gefragt, warum sie denn angesichts von «bring your own device» noch 100 Stutz für Kopien bezahlen müssen. Das ist nochmal ein anderes Thema. Das Geld, das hier eingespart werden könnte, liesse sich für die Anschaffung eines Tablet verwenden.

Persönlich findet die Votantin, dass die Antwort der Regierung eine Schmalspurauskunft ist. Eine Delegation an die Schulleitung ist schwach. Es ist wichtig, dass alle Lernenden informiert sind, und es ist wichtig, dass die Jungen befähigt werden, einen Antrag zu stellen. Es gehört zum Leben, dass man sich damit auseinandersetzt.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Überweisen des Postulats.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt Regina Werthmüller für ihren Vorstoss, der in der Fraktion eingehend diskutiert wurde. Das Anliegen ist grundsätzlich verständlich. Auch wenn es im Vorstoss nicht um Volksschulen geht, werden trotzdem alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Saal zustim-

men, dass die finanzielle Belastung durch die Digitalisierung und die anzuschaffenden Geräte für die Gemeinden sehr hoch ist. Würde der Kanton als Grosseinkäufer vorgehen, käme das bedeutend günstiger. Die CVP/glp-Fraktion sieht aber den Kanton nicht als Materialeinkäufer, was entsprechend auch mit einem riesigen Aufwand verbunden wäre.

Regina Werthmüller meinte, dass alle das gleiche Gerät haben sollten. Das wäre vielleicht wünschenswert und war früher schon beim Taschenrechner ein Thema, weil die Lehrerin und der Lehrer dann nur einmal zeigen müssen, wie es geht. Bei BYOD geht es ja aber darum, dass jede und jeder das eigene Gerät mitbringen kann und wer ein anderes Gerät hat, müsste in dem Fall umsatzeln und selber (oder vom Kanton finanziert) ein neues Gerät besorgen. Das würde wiederum zu hohen zusätzlichen Kosten führen.

Im Vorstoss heisst es, die Geräte kosten zwischen CHF 1'000.– und 2'000.–. Natürlich gibt es solche Preise, aber man muss ja auch nicht unbedingt einen Rolls Royce kaufen. Man kann stattdessen bei Ricardo oder Revendo vorbeischaun, was auch ökologisch sinnvoll wäre. Dort kann man für CHF 400.– sehr hochwertige Geräte erstehen, also für etwa einen Fünftel des hier angegebene Betrags.

Alle diese Gründe bewegen die CVP/glp-Fraktion dazu, das Postulat nicht zu unterstützen.

Für **Markus Graf** (SVP) spiegelt das Postulat den gesellschaftlichen Zustand, auf den man sich zubewegt. Wie oft hat der Votant in den letzten 6 Jahren hier – vor allem von links – gehört, dass Bildung der einzige Rohstoff in der Schweiz sei. Den Eltern aber ist das scheinbar nichts mehr wert. Die Eigenverantwortung ist verloren gegangen. Das Votum von Julia Kirchmayr-Gosteli hat ihn doch etwas erstaunt, denn wenn es das höchste Ziel sein soll, den Schülerinnen und Schülern beizubringen, wo sie ihre Subventionen und Stipendien abholen können, hat der Votant damit doch etwas Mühe. *[Gelächter]*

Anschliessend an das Votum von Pascal Ryf sei darauf hingewiesen, dass es heute diverse Plattformen gibt, worüber sich Occasiongeräte beziehen lassen. Wenn den Eltern die Bildung ihrer Kinder wichtig ist, sorgen sie selber – und nicht Vater Staat – dafür, dass sie gut ausgebildet sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) lässt den Hinweis von Julia Kirchmayr-Gosteli nicht gelten, dass der Regierungsrat eine Schmalspurauskunft abgegeben habe. Jan Kirchmayr wies auf die Interpellation ([2020/456](#)) von Miriam Locher hin, die erst vor kurzem im Landrat behandelt wurde. Darin wurde ausführlich auf die Thematik eingegangen, was hier berücksichtigt werden darf. Es wurde dargelegt, dass an allen Gymnasien, ausser am Gymnasium Laufental-Thierstein, das System mit 22 Pilotklassen seit dem Schuljahr 2018 getestet wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen entschied man sich definitiv für das BYOD-System, das nun auf dieses Schuljahr eingeführt wurde. Man hat damit gute Erfahrungen gemacht. In der Interpellation wurde dargelegt, dass man ein Gerät ab CHF 450.– erwerben kann, selbstverständlich ist der Preis nach oben offen. Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien hat genaue Kriterien festgelegt, was ein solches Gerät können soll. Es ist also nicht so, dass jede Gymnasiastin und jeder Gymnasiast mit einem anderen Gerät daherkommt, und auch an den Berufsfachschulen wird den Lernenden mitgeteilt, welche Anforderungen an das Gerät gestellt werden. Der Einwand, dass dadurch Chancenungleichheit entsteht, lässt die Votantin nicht gelten.

In der Interpellation wurde aber auch dargelegt, dass die Schulleitungen sehr wohl geschult sind und gut mit der Thematik umgehen. Sie machen an Informationsveranstaltungen und Elternabenden auf das Thema aufmerksam und weisen darauf hin, dass es Möglichkeiten gibt, ein Stipendium zu beantragen oder, falls sie in finanziellen Schwierigkeiten sind, einen Antrag an die Schulleitung zu stellen, damit für Härtefälle ein Gerät finanziert werden kann.

Der Landrat sei gebeten, den Vorstoss abzulehnen. Das Anliegen wurde genau evaluiert und befindet sich nun in der Umsetzung. Bis jetzt hat man mit dem BYOD-System keine schlechte Erfahrung gemacht.

://: Mit 43:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

---